Verhaltenskodex

Die Mitglieder des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. stehen ein für Toleranz, Fairness und Teamgeist. Zum besseren Verständnis gibt sich der Verein fortan auf Basis des Leitbildes diesen Verhaltenskodex.

Menschen brauchen Identifikationspunkte und Orte der Begegnung. Der Verein will Begegnungsstätte sein und den Austausch zwischen unterschiedlichen Personengruppen und Altersstufen fördern.

Sich
begegnen,
sich engagieren,
Anlaufstellen schaffen
heißt,
ein
Stück
Heimat
zu geben!

Ebenso wichtig ist es uns, neben den sportlichen Zielen immer wieder den Spaß an der Sportart, die Freude an der körperlichen Ertüchtigung und insbesondere das Erleben in der Gemeinschaft und Geselligkeit zu vermitteln.

I | Bereitschaft und Wollen

Unser Verein lebt duch das Engagement seiner Mitglieder. Wir streben die Vernetzung der verschiedenen Angebote und einen Austausch der Abteilungen an. Die Vereins- und Entscheidungsstrukturen sind transparent, geprägt von möglichst dezentraler Verantwortung.

Den demokratischen und humanistischen Traditionen fühlen wir uns verpflichtet und wenden uns entschieden gegen jede Form von Rassismus, Ausgrenzung und Intoleranz. Wir versuchen eine über das Vereinsleben hinausgehende soziale und ökologische Verantwortung wahrzunehmen.

Die Mitglieder des Vereins tragen mit Ihrem Verhalten dazu bei, das Ansehen des Vereins sowie der Sponsoren in der Öffentlichkeit zu fördern und vermeiden alle Äußerungen und Handlungen, die diesem Ziel zuwiderlaufen.

Dieser Kodex gilt sowohl für alle Mitarbeiter des Vereins, einschließlich befristeter Arbeitskräfte, als auch für alle sonstigen Personen, die im Namen des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. handeln. Jedes Mitglied sowie jeder Mitarbeiter erhält dazu ein Exemplar dieses Kodexes. Es sollen fortan sämtliche Anstrengungen zur Einhaltung des Kodexes unternommen werden. Im Falle einer Nichtbefolgung muss dieser Fall einem Mitglied des Gesamtvorstandes gemeldet werden. Danach erfolgt die Beurteilung der Fortführung der Zusammenarbeit bzw. Mitgliedschaft.

Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, bei internen Schulungen, Sitzungen sowie neuen Mitgliedschaften auf diesen Kodex hinzuweisen und die Einhaltung des Kodexes zu fördern und zu überwachen. Sie dürfen weder gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes verstoßen noch dürfen

sie andere hierzu ermutigen – selbst, wenn solche Verstöße unter Umständen im Interesse des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. zu sein scheinen. Sofern Unsicherheit hinsichtlich dessen besteht und ob dieses rechtlich oder ethisch vertretbar ist, sollte das Mitglied / der Mitarbeiter nach Möglichkeit vorab mit dem unmittelbaren Ansprechpartner Kontakt aufnehmen oder einen Rechtsbeistand des Vereins zu Rate ziehen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht hingenommen und können nach Maßnahme der entsprechenden Rechtsvorschriften nach § 12 der Satzung bzw. den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland je nach Schwere zu internen Disziplinarmaßnahmen, Kündigung oder sogar Strafverfolgung führen.

Dabei wird jeder Fall objektiv und unter Einbeziehung sämtlicher Umstände geprüft. Bei Feststellung einer solchen unangemessenen Verhaltensweise oder einer Unregelmäßigkeit innerhalb des Vereins werden die jeweils erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine Wiederholung zu vermeiden.

II | Anti-Doping

Die Mitglieder sowie Funktionsträger (Vorstand / Trainer / Übungsleiter) des Vereins verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln zur Einnahme zulässiger Medikamente laut den jeweils aktuellen Richtlinien der NADA (Nationale Anti Doping Agentur Deutschland). Diese finden sich auf der Webseite der NADA unter www.nada.de bzw. immer in aktueller Form auch unter Downloads auf der Vereinswebseite.

Unter www.nadamed.de hält die NADA zudem eine Online-Medikamenten-Datenbank bereit, bei der man schnelle Informationen über die Dopingrelevanz der Medikamente abfragen kann und so stets immer auf der richtigen Seite steht.

Denn auch wir stehen für einen sauberen und fairen Sport.

Kinder- und Jugendliche

Die Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen sind angeleitet ihre Schutzbefohlenen in angemessener und geeigneter Weise beim Packen der Sporttasche unterstützend zu beraten und ebenfalls Hinweise auf angemessene Gesundheit sowie den Umgang mit Alkohol, Rauchen und Drogenkonsum zu geben.

III | Teamgeist

Jeder soll unabhängig von seinen physischen, psychischen bzw. körperlichen Einschränkungen nach seinen Fähigkeiten im SuS Phönix Dortmund 09 e.V. Sport treiben können.

Der Teamgeist unterstreicht unser Leitbild sowie die von uns geschaffene Vereinssatzung. Im Verein soll sich die Gesamtheit aller Sportinteressierten mit ihren unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen wiederfinden.

IV | Betrug, Bestechung und Interessenkonflikte

Als Mitglied bzw. Mitarbeiter des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. darf man sich keine Vorteile verschaffen, die unangemessen sind oder den Interessen des Vereins in irgendeiner Weise schaden können. Zu den Interessen gehören u. A. die Durchführung von Sportveranstaltungen, sowie alle Anstrengungen zum Umwelt- und Naturschutz, der Gesundheit und dem öffentlichen Ruf. Das Mitglied darf nicht versuchen, Entscheidungen zu beeinflussen, die zu einem tatsächlichen oder scheinbaren Interessenskonflikt führen können.

Was die Erlangung oder Erhaltung geschäftlicher oder sonstiger unangemessener Vorteile im Rahmen der Tätigkeit als Funktionsträger angeht, so dürfen diese Behördenvertretern oder Dritten keine ungebührlichen Vorteile anbieten, versprechen oder verschaffen, damit diese bei der Erfüllung der Pflichten entsprechende Handlungen ausführen oder unterlassen. Dies glit ungeachtet dessen, ob ein solcher Vorteil direkt oder über einen Mittelsmann angeboten wird.

Geschenke und sonstige Gefälligkeiten gegenüber Sponsoren und Förderern dürfen nur angeboten bzw. gewährt werden, sofern hierbei im Hinblick auf Wert und Häufigkeit ein vertretbares Maß gewährt wird und Zeit und Ort angemessen sind. Während solche Geschenke mit örtlich akzeptierten guten Geschäftspraktiken übereinstimmen sollten, ist es dem Funktionsträger nicht gestattet, den Sponsoren und Förderern Geldgeschenke oder andere Gefälligkeiten anzubieten, die deren Integrität bzw. Unabhängigkeit abträglich sind oder diesen Anschein erwecken können. Dieses gilt sowohl auch umgekehrt für das Mitglied sowie den Funktionsträger als Empfänger solcher Geldgeschenke bzw. Gefälligkeiten.

Sollten dem Mitglied oder Funktionsträger derartige, über die normale Höflichkeit hinausgehende Gefälligkeiten angeboten werden bzw. widerfahren sein, so hat das Mitglied bzw. der Funktionsträger unverzüglich den Abteilungsobmann bzw. einen externen Rechtsbeistand des Vereins zu unterrichten.

V | Respekt

Respekt drückt eine Form der Wertschätzung gegenüber Menschen sowie Institutionen aus. Das Wahrnehmen unseres Vereinsangebotes wird in erster Linie von unserer Fähigkeit beeinflusst, konsequent und professionell mit externen Partnern einschließlich der Medien zu kommunizieren. Durch diese Zusammenarbeit respektieren alle Mitglieder im Gegenzug die redaktionelle Berichterstattung Externer.

Denn wer Respekt verlangt, muss ihn auch gegenüber anderen zum Ausdruck bringen.

VI | Besondere Fürsorge für Kinder und Jugendliche

Für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Erziehungsberechtigten erteilen dem Fahrer dazu eine temporäre Mitnahme- und Aufsichtserlaubnis für die Gesamtdauer der Ausfahrt.

Kinder unter 12 Jahren und unter 150 cm Körpergröße dürfen nur in einem Kindersitz befördert werden. Dieser muss nach §21 Abs 1a StVO und der Richtlinie ECE-44 amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sein. Unterschieden werden im Falle des Sports im Verein die:

- Klasse II: von 15 bis 25 kg (zumeist in Fahrtrichtung)
- Klasse II-III: von 15 bis 36 kg (in Fahrtrichtung)
- Klasse III: von 22 bis 36 kg (nur Sitzerhöhung in Fahrtrichtung)
- Klasse I-III: von 9 bis 36 kg

Auf Sitzplätzen, die lediglich mit einem Beckengurt ausgestattet sind (z.B. der Mittelsitz auf der hinteren Sitzbank bei vielen PKW), ergibt die Verwendung eines erhöhenden Kindersitzes Sinn. Hier ist besonders auf eine Sitzerhöhung mit seitlicher Führung zu achten, da sonst der Beckengurt im Falle eines Unfalles nach oben rutschen kann.

VII| Pünktlichkeit

Pünktlichkeit versteht sich von selbst und dient dazu, den Sport gemeinsam auszuüben und den Teamgedanken zu fördern. Das Mitglied verpflichtet sich, mindestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn anwesend zu sein. Bei etwaiger Verhinderung soll sich das Mitglied bis zwei Stunden davor beim Übungsleiter abmelden. Die benötigten Lauf-, Walking-, Bowling- oder Hallenschuhe sind vom Mitglied selbst zu organisieren und mitzubringen. Bei der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen vereinbaren die Mitglieder, sich 90 Minuten vor dem jeweiligen Start an der Veranstaltungsfläche einzufinden.

VIII | gegenseitige Hilfe und Unterstützung

In unserem Verein sind unterschiedliche Leistungsklassen vertreten. Jedes Mitglied übt auch eine Vorbildfunktion nach Außen aus. Der Gemeinschaft dienlich ist es daher, wenn sich alle Mitglieder an den Trainings beteiligen.

Nicht erlaubt ist es jedoch, Teilnehmer unseres Vereins sowie andere Teilnehmer bei offiziellen Lauf- oder Walkingveranstaltungen als Trainings- bzw. PACE-Läufer zu begleiten, wenn man selbst nicht als Teilnehmer

gemeldet ist. Ausnahmen bestehen in Laufdisziplinen im Bereich des Behindertensports als GUIDE.

Dies ist unlauterer Wettbewerb und wird die Disqualifikation des begleiteten Teilnehmers sowie eine Sperre, gleichlautend mit einem Startverbot für den Begleiter inklusive einer empfindlichen Geldstrafe für unseren Verein nach sich ziehen.

IX | Informationspflichten

Besteht Interesse von Externen an Teilnahme an unseren Trainings, so ist dem Trainer / Übungsleiter diese Information nicht vorzuenthalten. Stehen Urlaube an oder bestehen Krankheiten bitten die Trainer / Übungsleiter um entsprechende Information.

Erhalten Athleten des Vereins Trainingseinladungen zu anderen Vereinen oder Gruppen, so ist diese Information an die Trainer / Übungsleiter unaufgefordert weiterzuleiten, um Trainingskooperationen für den gesamten Vereinskader vereinbaren zu können.

X | Geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Die Vereinskleidung ist während des offiziellen Trainings auf und in Sportstätten und der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen zu tragen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese sich stets in einwandfreiem und gewaschenem Zustand befindet. Wird Vereinskleidung beschädigt, hat sich das Mitglied eigenverantwortlich und frühzeitig an die Abteilungsleitung zu wenden und sich Ersatz zu besorgen.

XI | Teilnahme an der Siegerehrung

Erreicht ein Sportler des Vereins eine vordere Platzierung und eine Ehrung seitens des Veranstalters, nehmen die zu Ehrenden selbstverständlich daran teil. Die Teilnahme an Siegerehrungen ist für alle teilnehmenden Mitglieder an den jeweiligen Veranstaltungen selbstverständlich.

XII | Vereinstreue

Sport und das Sporttreiben in der Gemeinschaft stärkt das Vereinsleben.

XIII | Miteinander

Alle Sportmaterialen und sonstige Gegenstände aus dem Vereinseingentum stehen den Mitgliedern und Übungsleitern zur Ausübung des Sportes zur Verfügung. Dabei ist ein pfleglicher Umgang mit allen erworbenen oder übereigneten bzw. anvertrauten Vereinsausrüstungen zu gewährleisten.

Bei Beendigung des Sportangebotes sind diese unverzüglich wieder beim Übungsleiter abzugeben, bzw. dem Vereinssitz zurückzuführen. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht, auch nicht bei Beendigung der Mitgliedschaft. Ansonsten sind die Kleidungstücke wertmäßig zum Wiederbeschaffungswert abzugelten.

Während des Trainings ist eine konzentrierte Teilnahme unbedingt erforderlich. Den Anordnungen des Trainers bzw. Übungsleiters ist Folge zu leisten. Die vorgesehenen Übungen sind mit größtem Einsatz und entsprechend der Fähigkeiten ordnungsgemäß durchzuführen. Störungen sind nicht erlaubt und werden beanstandet. Zudem versteht es sich von selbst, dass sich die Teilnehmer am Sportangebot beim Aufbau und nach dem Trainingsende am Abbau beteiligen.

XIV | Umgang mit vertraulichen Informationen

Informationen, geistiges Eigentum (wie Urheberrechte), Geschäftsgeheimnisse und innovative Ideen zählen zum wertvollen Vermögen des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. Diese immateriellen Vermögenswerte sind angemessen zu behandeln und zu schützen. Die allgemeine Politik im Hinblick auf Offenheit und Transparenz darf einem angemessenen Schutz von Informationen nicht im Wege stehen.

Informationen, die Mitglieder und Funktionsträger im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft erhalten, gelten als vertraulich und sind dementsprechend zu behandeln, sofern es sich nicht um allgemein zugängliche Kenntnisse und Erfahrungen handelt.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Vorschriften zur Verhinderung der Offenbarung oder des Missbrauchs vertraulicher Informationen, um sich selbst oder anderen Vorteile zu verschaffen.

XV | Datenschutz

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten nach der DSGVO. Einzelheiten regelt die Datenschutzordnung.

UMFANG DER DATENERHEBUNG UND -SPEICHERUNG

Im Allgemeinen ist es für die Mitgliedschaft im SuS Phönix Dortmund 09 e.V. erforderlich, dass das Mitglied personenbezogene Daten angibt, damit wir unsere vertraglichen Pflichten erfüllen können, benötigen wir ggf. die personenbezogenen Daten.

Bei Annahme eines Amtes bzw. einer Position in einer Abteilung sowie Veröffentlichung einer Athleten-Seite ist auf dem Datenschutzbogen jedem Mitglied bzw. externen Mitarbeiter freizustellen, welche Daten in welchem Umfang im Internet veröffentlicht werden können oder nicht. Zu jedem Posten gehört stets eine Email-Adresse, die vom Verein zur Verfügung gestellt wird.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des Mitglieds gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht.

ZWECKGEBUNDENE DATENVERWENDUNG

Wir beachten den Grundsatz der zweckgebundenen Datenverwendung nach der DSGVO und erheben, verarbeiten und speichern die personenbezogenen Daten nur für die Zwecke, für die das Mitglied diese uns mitgeteilt hat. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt ohne die ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds nicht, und nur sofern dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institution und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn der SuS Phönix Dortmund 09 e.V. durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet wird.

AUSKUNFTS- UND WIDERRUFSRECHT

Das Mitglied erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über seine bei dem SuS Phönix Dortmund 09 e.V. gespeicherten Daten. Das Mitglied kann zu keiner Zeit seine beim SuS Phönix Dortmund 09 e.V. erhobenen Daten sperren oder löschen lassen, diese aber berichtigen solange die Mitgliedschaft andauert.

XVI | Die Quintessenz ist:

.. für neue Ideen gibt es beim SuS Phönix Dortmund 09 e.V. stets offene Türen. Unser Verein lebt von seinen Mitgliedern. Neue Abteilungen zu gründen, zu unterhalten und mit Leben zu füllen, das ist der Zweck unseres Bestrebens zur Förderung des Sports.

XVII | Social Media

Der Verein unterhält Profile bei Meta™ , SoundCloud, TikTok, Vimeo, X und YouTube.

RESPEKT GEGENÜBER ANDEREN BENUTZERN

Auch für den Bereich der sogenannten Sozialen Medien gilt es sowohl für Freunde, Likes und Follower, rassistische, politisch extremistische, sexistische, despektierliche bzw. herabsetzende Äußerungen zu unterlassen. Anstößige Äußerungen, die andere Personen, Volksgruppen oder religiöse Bekenntnisse beleidigen, verleumden, bedrohen oder verbal herabsetzen, sind nicht erlaubt.

Es dürfen keine Shitstorms angezettelt werden. Das Mitglied darf sich nicht an solchen, die das Ansehen des Vereins schädigen könnten, beteiligen. Ferner ist es verboten, anderen Mitglieder der Fanseiten zu beleidigen, zu beschimpfen, anzugreifen oder lächerlich zu machen.

DAS PROFIL IST ÖFFENTLICH
Die Fanseite ist öffentlich und frei zugänglich. Daher sind die Moderatoren angehalten genau zu überlegen, über was sie mit den anderen Benutzern – und damit auch fremden Menschen – berichten wollen.

KEINE GEWALT
Nacktaufnahmen und pornografische Motive sowie Abbildungen von körperlicher oder sexueller Gewalt sind nicht gestattet. Ebenso verboten sind Aufnahmen von Opfern von Gewalttaten, Opfern von Krieg oder Naturkatastrophen, ferner die Verwendung von verfassungswidrigen Symbolen oder die Abbildung von gewaltverherrlichenden Motiven und Darstellungen von Kriegshandlungen.

ERST FRAGEN, DANN HOCHLADEN
Dateien oder Fotos dürfen nur dann hochgeladen werden, sofern der Administrator, Moderator bzw. Nutzer der Seite auch das Urheberrecht daran hat. Ferner ist eine Erlaubnis nötig, diese Bilder auf den Social-Media-Seiten verwenden zu dürfen.

KETTENBRIEFE NICHT VERSCHICKEN
Es dürfen über die Nachrichtenfunkton keine Kettenbriefe, Pyramidennachrichten, Wettbewerbe, Werbung, Spam, Fakenews, Gewinnspiele oder ähnliches verschickt werden.

WERBUNG
Das Mitglied darf unsere Social-Media-Präsenzen nicht dazu verwenden, kommerzielle oder politische Werbung zu verbreiten.

RESULTAT
Wir behalten uns vor, Inhalte bei einem groben Verstoß sofort und ohne Erteilung einer vorherigen Verwarnung zu löschen. Wer sich nicht an die Social-Media-Guidelines hält, kann gelöscht und gesperrt werden.

XVIII | Förderer und Sponsoren
Die zahlreichen Angebote und Aktivitäten sind nicht allein durch Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren zu finanzieren. Durch die Gewinnung von Förderern und Sponsoren soll eine breitere finanzielle Basis geschaffen werden. Für die Verwendung der Finanzen gilt in der Regel, dass einerseits im Sinne eines Generationsvertrages bzw. Solidaritätsprinzips die erwachsenen die jugendlichen Mitglieder fördern und dass andererseits Breitensportgruppen die Wettkampfmannschaften sowie weitere Gruppen, die den Verein in der Öffentlichkeit darstellen, unterstützen.

Angestrebt wird eine breite Streuung des Sportangebotes, sowohl hinsichtlich der ausgeübten Sportarten als auch der Leistungsstärke der Mannschaften.

Dabei sollen Leistungs- und Breitensport sinnvoll miteinander verbunden werden. Der Aufbau leistungsstarker Mannschaften wird unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Vereins gefördert. Die volle Integration auch leistungsschwacher Kinder und Jugendlicher in die Mannschaften und den Wettkampfbetrieb streben wir an.

Durch die Qualifizierung des Vorstandes und unserer Mitarbeiter, insbesondere durch die gezielte Förderung von Trainern und Übungsleitern, auch in eigenen Fortbildungsveranstaltungen, gewährleisten wir eine zeitgemäße Vereinsführung und einen qualifizierten Trainingsbetrieb.

Einstimmiger Beschluss der geschäftsführenden Vorstandsssitzung vom 28.01.2024